

INFO: Auslandsaufenthalt
in der gymnasialen Oberstufe

Du überlegst, ob du in der Oberstufe einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchtest? - Prima!

Damit du gut vorbereitet in dein Auslandsjahr starten und im Anschluss daran wieder bei uns an der Gesamtschule einsteigen kannst, solltest du deinen Auslandsaufenthalt in jedem Fall langfristig planen und einige wichtige Regeln beachten.

Hier ein paar nützliche Informationen für dich:

Damit dein Auslandsaufenthalt genehmigt werden kann, müssen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ein Auslandsaufenthalt ist nur während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe möglich.
- Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase ist ein Auslandsaufenthalt nicht möglich.
- Du musst durchgehend am Unterricht an einer ausländischen Schule teilnehmen und dieses auch nachweisen können.
- Leistungsnachweise aus dem Ausland können nicht angerechnet werden.
- Ein Auslandsaufenthalt kann höchstens für ein Jahr genehmigt werden.

Lass dich rund um das Thema Auslandsaufenthalt möglichst frühzeitig auch durch deine (zukünftigen) Jahrgangsstufenleitungen oder die Oberstufenleiterin informieren. Am besten bittest du zusammen mit deinen Eltern um ein **persönliches Beratungsgespräch**. Hier lassen sich die einzelnen Fragen gut klären.

Wenn du die Zusage deiner Organisation hast, musst du bei der Schulleiterin eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen. Für die **Beurlaubung** benötigst du folgende Unterlagen:

- die letzten drei Zeugnisse in Kopie
- einen schriftlich verfassten Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht. Aus diesem Antrag muss hervorgehen, von wann bis wann du genau im Ausland bist, wohin du genau gehst (Adresse!), welche Organisation für dich verantwortlich ist und welche Schule du besuchst
- einen Nachweis, dass du im Ausland durchgängig die Schule besuchen wirst. Diesen Nachweis erhältst du entweder von der Schule selbst oder von deiner Organisation

Wenn du die Zusage durch die Schulleiterin erhalten hast, melde dich beim Sekretariat und hinterlege dort deine neue Adresse und eine gültige E-Mail-Adresse. Deine Jahrgangsstufenleiter müssen auch im Ausland Kontakt zu dir aufnehmen können, z.B. um Kurswahlen durchzuführen.

Denke daran: Alle Dokument müssen rechtzeitig eingereicht werden, damit sie geprüft werden können. Die Zusage über die Beurlaubung erhältst du in schriftlicher Form.

Und zum Schluss:

- *Nutze die Möglichkeit der persönlichen Beratung, weil es viele wichtige „Kleinigkeiten“ schon im Vorfeld zu beachten gibt!*
- *Freue dich in jedem Fall auf deinen Auslandsaufenthalt, du wirst sicherlich viele spannende, neue Erfahrungen sammeln!*

gez. Susanne Riese
- Oberstufenleiterin -

Hier ein Link des Schulministeriums zum Thema Auslandsaufenthalt:
<https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Auslandsaufenthalt.pdf> - Diesen Link findest du auch auf unserer Homepage.

Stand: Februar 2020